

Bekanntmachung des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis nach § 28b Abs. 1 und 3 Infektionsschutzgesetz

Das Robert Koch-Institut veröffentlicht im Internet unter www.rki.de/inzidenzen für alle Landkreise und kreisfreien Städte fortlaufend die Sieben-Tages-Inzidenz je 100.000 Einwohner der letzten 14 aufeinander folgenden Tage, § 28b Abs. 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Das Robert Koch-Institut hat für den Schwarzwald-Baar-Kreis die folgenden Werte für die letzten drei Tage veröffentlicht:

22. April 2021:	184
23. April 2021:	193
24. April 2021:	193

Damit ist im Schwarzwald-Baar-Kreis in den letzten drei aufeinander folgenden Tagen die Sieben-Tages-Inzidenz von mehr als 165 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner überschritten. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass damit auch die Sieben-Tages-Inzidenz von mehr als 100 und 150 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner im Schwarzwald-Baar-Kreis überschritten ist.

Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis gibt somit den

Montag, 26. April 2021

als den Tag bekannt, an dem die Maßnahmen nach § 28b Abs. 1 und 3 IfSG im Schwarzwald-Baar-Kreis gelten.

Villingen-Schwenningen, 24. April 2021



Sven Hinterseh
Landrat

Diese Bekanntmachung wird auf der Internetseite des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis (www.lrasbk.de/Öffentliche-Bekanntmachungen) gemäß § 1 Abs. 1 der Satzung des Schwarzwald-Baar-Kreises über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 14. Dezember 2020 bekanntgemacht.